

SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt · Domplatz 6 – 9 · 39104 Magdeburg  
Ministerium für Infrastruktur und Digitales  
Staatssekretär Sven Haller  
Turmschanzenstr. 30  
39114 Magdeburg

Magdeburg, 11. Juni 2025

**Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP)  
hier: Vorranggebiet Rohstoffsicherung „Lützen“  
Bezug: Ihr Schreiben vom 14.05.2025**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.05.2025, auf welches wir hinsichtlich des Punktes Vorranggebiet Rohstoffsicherung „Lützen“ im Auftrag der SPD-Fraktion erwidern möchten.

In den letzten Jahren war das Vorranggebiet Rohstoffsicherung „Lützen“ wiederholt in den Beratungen mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern im zuständigen Arbeitskreis unserer Fraktion Thema. Zuletzt in der Beratung am 06.05.2025 wurde dieses intensiv hinterfragt und auch die Ablehnung einer solchen Ausweisung deutlich gemacht.

Die Beratungen mit dem damaligen Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr gehen bis in die 7.Wahlperiode zurück, nachdem in der Plenarsitzung des Landtages am 30.01.2020 Ministerpräsident Dr. Haseloff die Anforderung formuliert hatte, dass auch Landes- und Regionalplanung auf den Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier flexibel reagieren müssten.

Das hatte zu Beginn der 8.Wahlperiode Konsequenzen, wo in Zeilen 810 ff. des Koalitionsvertrages dazu vereinbart wurde:

*„Der Landesentwicklungsplan (LEP) enthält vielfältige Einschränkungen der gemeindlichen Planungshoheit zum Beispiel wegen der bislang notwendigen Rohstoffsicherung für die Braunkohleverstromung. Mit der Auskohlung des „Abbaufeldes Domsen“ des Tagebaus Profen wird der Kohleabbau zur Braunkohleverstromung in Sachsen-Anhalt auslaufen.“*

*Deshalb werden wir die landesplanerischen Vorgaben im LEP durch die Landesregierung entsprechend anpassen. Wir werden unverzüglich das Planungsrecht im Revier anpassen.“*

Wiederholt hat die SPD-Fraktion darauf hingewiesen, dass diese Vereinbarung mit dem LEP-Entwurf nicht umgesetzt wird.

In der Beratung am 06.05.2025 trugen Sie vor, dass „verschiedene Beteiligte“ den Fortbestand großer Teile des Vorranggebietes gefordert haben. Trotz intensiver Recherche konnte hier nur das LAGB als solcher „Beteiligter“ festgestellt werden. Einzig letztere Behörde fordert eine Rohstoffsicherung zur „stofflichen Verwertung“.

In der Begründung im Rohstoffsicherungskonzept 2024 erscheint „der Wunsch der Vater des Gedankens“:

*„Durch die stoffliche Verwertung von Braunkohlen in Mitteldeutschland könnte das Chemiedreieck Leuna-Buna-Bitterfeld unabhängig und ohne lange Transportentfernungen mit chemischen Grundstoffen regional versorgt werden. Die Technologien und Verfahren sind bekannt und im Rahmen des o. g. ibi-Projektes für heutige Prozesse und Anlagen der Chemischen Industrie modernisiert.*

*Mit der Herstellung von Grundstoffen für die chemische Industrie aus Braunkohlen können internationale Abhängigkeiten für Erdöl auf dem Rohstoffmarkt verringert und inländische Wertschöpfungsketten aufgewertet werden. Aus diesem Grund sollten die regional verfügbaren und erkundeten Braunkohlenlagerstätten sowie die seit vielen Jahrzehnten bekannten Technologien und Verfahren bewusst, als Alternative betrachtet werden. Aus lagerstättengeologischer Sicht Braunkohlenpotentialen wird festgehalten. (...) Gerade wegen der Schnelligkeit der gesellschaftlichen Entwicklung müssen die Kenntnisse zu Lagerstätten an nachfolgende Generationen weitergegeben werden.“*

Mit dieser Begründung könnte man für viele Rohstoffe und Gebiete landesplanerische Vorgaben machen. Erstaunlich ist, dass man das ibi-Projekt auch hier als Begründung vorträgt, obwohl das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten das Projekt offensichtlich nicht mehr verfolgt und vorträgt, dass „eine konkrete Bedarfsermittlung für Rohbraunkohle aus der Lagerstätte Lützen (...) bisher nicht erfolgt“ ist (siehe LT-Drucksache 8/3895 vom 15.03.2024).

In Anbetracht dieser Rahmenbedingungen kann der Stadt Lützen nicht erneut ein solches „Sonderopfer“ auferlegt werden, wie es der aktuelle Entwurf des LEP vorsieht. Sollte es in Jahrzehnten wirtschaftlich vertretbar sein, Braunkohle stofflich zu verwerten, könnte ein zukünftiger LEP dies in Lützen oder anderswo in Sachsen-Anhalt immer noch absichern.

Die SPD-Fraktion hat sich in der letzten Woche nochmals mit der Problematik befasst. Danach wird die Ausweisung des Vorranggebietes Rohstoffsicherung „Lützen“ einstimmig abgelehnt und die Erwartung gegenüber den Mitgliedern der Landesregierung formuliert,

Ihre Zustimmung zur Verordnung davon abhängig zu machen, dass das Vorranggebiet gestrichen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Falko Grube  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender



Rüdiger Erben  
Parlamentarischer Geschäftsführer